

III- 22

der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für Finanzen

XIV. Gesetzgebungsperiode

Z. 302.171-I/7/76(1)

Internationales Amtssitz- und Konferenz-
zentrum Wien Aktiengesellschaft,
4. Bericht an den Nationalrat über die
Tätigkeit im Geschäftsjahr 1974.

An den
Präsidenten des Nationalrates
W i e n

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Präsidium des Nationalrates	
Zl.	<u>III- 22 - NR / 76</u>
Bl.	<u>8</u>
Datum	<u>1976 - 03- 23</u>

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates vom 27. April 1972, betreffend jährliche Berichte zu dem genannten Gegenstand, lege ich hiermit dem Nationalrat im Anschluß an die Vorberichte den Bericht über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien A.G. im Jahr 1974 vor.

Von dem angeschlossenen Geschäftsbericht können den Abgeordneten zum Nationalrat bei Bedarf weitere Berichtsexemplare zur Verfügung gestellt werden.

Das Geschäftsjahr 1974 ist gekennzeichnet durch ein stetiges Voranschreiten der Bauarbeiten, die seit deren Aufnahme im April 1973 gemäß den Terminplänen ausgeführt werden konnten. Im Laufe des Jahres sind an wesentlichen weiteren Auftragsvergaben jene für die Rohbauarbeiten an den Gemeinsamen Einrichtungen, die Fernsprechnebenstellenanlage, die Sanitäranlagen und die Aktenförderanlagen zu erwähnen.

Da die Aufwendungen der Gesellschaft die nach dem IAKW-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 150/1972, geleisteten Kostenerstattzahlungen nunmehr überstiegen haben, weist der Jahresabschluß 1974 entgegen den bisherigen Abschlüssen erstmals eine Forderung der Gesellschaft an den Bund auf Kostenersatz aus.

Die schon im Vorbericht erwähnte Neuberechnung der Baukosten hat eine Novellierung des IAKW-Finanzierungsgesetzes notwendig gemacht, die im Jahre 1974 dem Nationalrat vorgelegt und von diesem am 22. Jänner 1975 beschlossen worden ist.

- 2 -

Eine Erhöhung des Kostenersatzes im Zusammenhang mit der zum IAKW-Finanzierungsgesetz ergangenen Novelle, BGBl. Nr. 87/1975, für 1974 um S 100 Mio. auf S 350 Mio. zeigte in der Bilanz 1974 noch keine Auswirkung, weil diesbezügliche Zahlungen erst im Jahr 1975 geleistet wurden.

Mit der fortschreitenden Bautätigkeit war erstmals die Aufnahme von Fremdkapital, insbesondere auf ausländischen Märkten, erforderlich. Für die aufgenommenen Kredite ist die Haftung des Bundes gemäß § 4 leg.cit. übernommen worden. Die Summe der übernommenen Haftungen mit den zum Zeitpunkt der Haftungsübernahme gegebenen Schillingbeträge beläuft sich auf S 1.553.233.750.- an Kapital sowie an Zinsen und Kosten.

Einzelheiten der Haftungsübernahmen ergeben sich aus meinen Berichten an den Nationalrat vom 10. Oktober 1974, Z. 331.025-15b/74 und vom 30. Mai 1975, Z. 316.626-V/2/75.

Der Jahresabschluß zum 31. Dezember 1974 stellt sich zusammengefaßt wie folgt dar:

Bilanz:

Aktiva	in Mio S	Passiva	in Mio. S
Forderung an den Bund	108,496	Grundkapital	20,000
Anlagevermögen	433,402	Gesetzliche Rücklage	2,000
Umlaufvermögen	574,890	Rückstellungen	2,454
Rechn. Abgrenzung	33,079	Verbindlichkeiten	1.082,504
	<hr/>	Rechn. Abgrenzung	<hr/>
	1.149,867		1.149,867
	=====		=====

- 3 -

Gewinn- und Verlustrechnung:

<u>Aufwendungen</u>	<u>in Mio S</u>	<u>Erträge</u>	<u>in Mio.S</u>
Personalaufwand	8,547	Kostenersatz durch den Bund	44,606
Abschreibungen	0,312	verschiedene Erträge	7,968
Aufwandzinsen	44,828	Ertragszinsen	65,279
Steuern	0,187	außerordentl. Erträge	0,078
Sonstiger Aufwand	5,511		
außerordentl. Aufwand			
	<u>58,746</u>		
	<u>117,931</u>		<u>117,931</u>
	=====		=====

In der Bilanz scheint erstmals aus den schon oben genannten Gründen eine Forderung an den Bund auf Kostenersatzzahlungen gemäß § 2 Abs. 3 IAKW-Finanzierungsgesetz auf.

Vom Anlagevermögen entfällt der weitaus größte Teil von rd. S 430,495 Mio. auf Anzahlungen, die den ausführenden Firmen geleistet worden sind.

Die aktive Rechnungsabgrenzung besteht in der Hauptsache aus nicht das Jahr 1974 betreffenden Anleihen- und Kreditbeschaffungskosten sowie der Ertragszinsenabgrenzung.

Ebenso bezieht sich auch die passive Rechnungsabgrenzung auf Zinsen, die erst in den Folgejahren fällig werden.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung verzeichneten außerordentlichen Aufwendungen beruhen auf Kursverlusten bei den Fremdwährungskrediten. Hier von ist nur ein Teilbetrag von S 6,976 Mio. bei den Transferierungen aus dem Ausland entstanden und muß als endgültig angesehen werden.

Bei den Umwertungsverlusten von S 51,770 Mio. wird sich erst bei Aufnahme der Verzinsung und Tilgung je nach den dann gegebenen Kursverhältnissen erweisen, inwieweit diese Verluste realisiert werden.

Der Jahresabschluß 1974 ist gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 geprüft worden, die Prüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Verwendung der Kostenersatzzahlung des Bundes gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des IAKW-Finanzierungsgesetzes für die bisher aufge laufenen Kosten der Verwirklichung des Projektes und die Entstehung der Forderung an den Bund stellen sich wie folgt dar:

- 4 -

S

S

Kosten des Bauvorhabens bis Ende 1973		358,627.410,57
weitere Kosten bis Ende 1974 (incl. Abdeckung a.o. Aufwendungen 1974)	<u>590,850.630,49</u>	949,478.041,06
eigene Einnahmen der Gesellschaft bis Ende 1973	17,657.264,87	
weitere eigene Einnahmen bis Ende 1974	<u>73,325.016,43</u>	- <u>90,982.281,30</u>
		858,495.759,76
Kostenersatzzahlungen des Bundes		
1972	250,000.000,--	
1973	250,000.000,--	
1974	<u>250,000.000,--</u>	<u>250,000.000,--</u>
Forderung an den Bund auf Kostenersatzzahlungen am 31. Dezember 1974		108,495.759,76
		=====

Der letztgenannte Betrag ist als Aktivum in der vorliegenden Bilanz ausgewiesen.

Er entwickelt sich aus dem zum 31. Dezember 1973 ausgewiesenen unverrechneten Saldo (Vortrag auf neue Rechnung zur Weiterführung des Bauvorhabens) wie folgt:

	S	S
Unverrechneter Saldo zum 31. Dezember 1973	159,029.854,30	
Kostenersatzzahlung 1974	<u>250,000.000,--</u>	409,029.854,30
Kosten des Bauvorhabens im Jahre 1974	590,850.630,49	
eigene Einnahmen der Gesellschaft im Jahre 1974	<u>73,325.016,43</u>	<u>517,525.614,06</u>
Forderung an den Bund auf Kostenersatzzahlungen am 31. Dezember 1974		108,495.759,76
		=====

Die zum Jahresende 1974 für die Weiterführung des Bauvorhabens bereitgestellten Mittel, nämlich Guthaben bei Kreditunternehmungen von rd. S 572,402 Mio. sind im Umlaufvermögen der Gesellschaft ausgewiesen.

1976 03 06

Der Bundesminister:

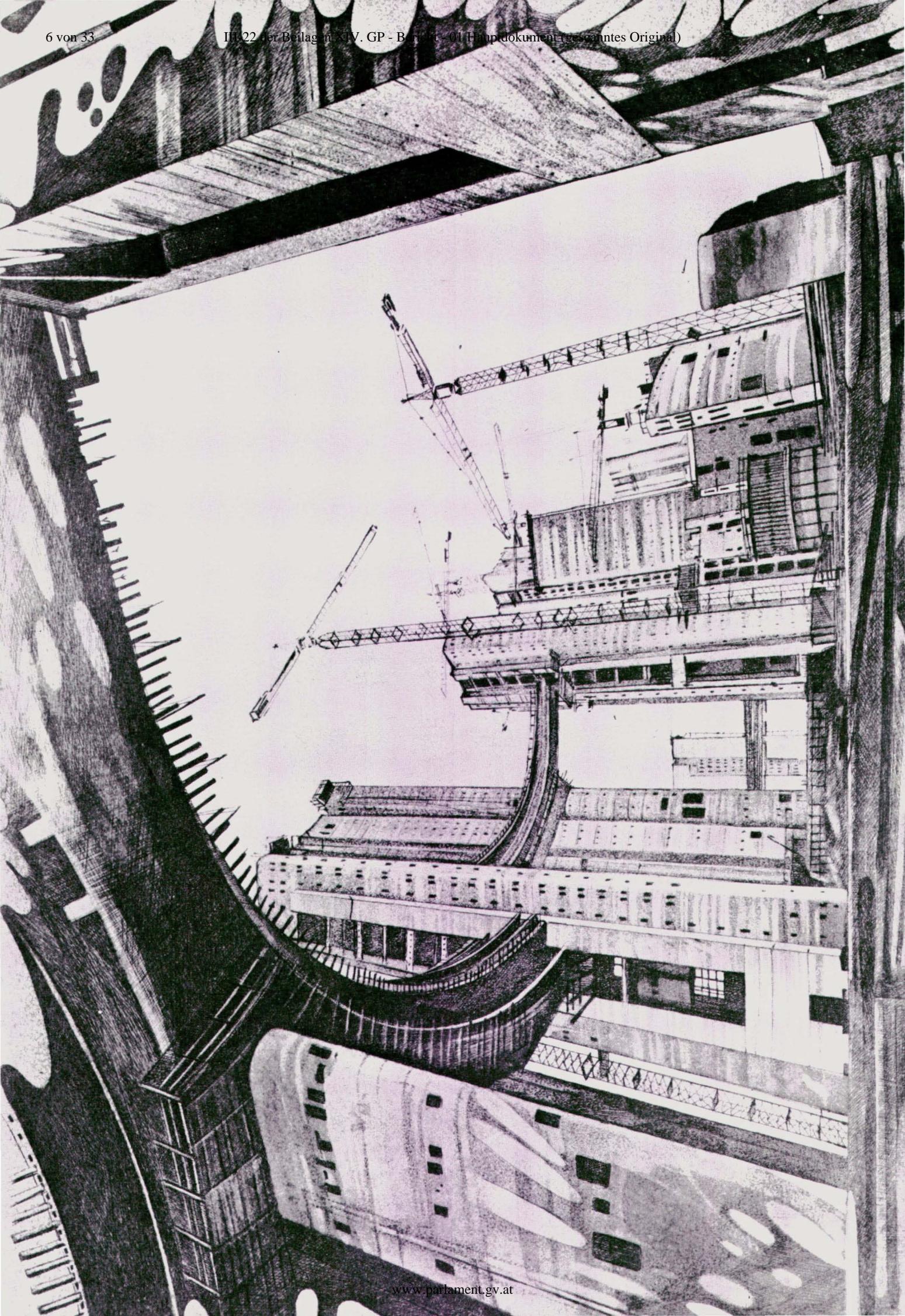
Dr. Androsch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



IAKW

**Internationales Amtssitz-
und Konferenzzentrum
Wien, Aktiengesellschaft**



Organe

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Walter WAIZ, Sektionschef (Vorsitzender)
Dipl. Ing. Albrecht BEIER, Sektionschef (Vors. Stellv.)
Dipl. Ing. Anton SEDA, Stadtbaudirektor (Vors. Stellv.)
Dipl. Ing. Karl GRIMME, Obersenatsrat
DDr. Gerald HINTEREGGER, Botschafter
Dr. Heinrich HORNY, Obersenatsrat
Dipl. Volksw. Dr. Walter SCHNEIDER, Ministerialrat
Arch. Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Wilhelm SCHÖBL, Ministerialrat
Dr. Karl THEUER, Obersenatsrat
Kurt ZELENY, Ministerialrat

DER VORSTAND

Direktor Dr. Gerhard PUSCHMANN
Direktor Dipl. Ing. Eduard WACHNER, wirkl. Hofrat
Direktor Dipl. Ing. Franz WEICH, Oberstadtbaurat

Knapp vier Jahre nach der Gründung der IAKW und zwei Jahre nach Baubeginn bietet die markante Silhouette der Betontürme der UNO-City den sichtbaren Beweis für die geleistete Arbeit. Dies möchte der Vorstand zum Anlaß nehmen, um allen an diesem Projekt Mitwirkenden seinen Dank auszusprechen: dem Architekten mit seinem Büro, den Planern, dem Koordinator und den Konsulenten sowie den Ingenieuren, Arbeitern und Angestellten der ausführenden Firmen und nicht zuletzt den Angehörigen der IAKW. Das gute Teamwork hat dazu beigetragen, daß in einem Klima der fruchtbaren Kooperation die bisherigen Leistungen überhaupt erbracht werden konnten.

An den Dank soll sich der Wunsch anschließen, im bisherigen Geiste weiterzuarbeiten und somit die Garantie zu geben, daß auch in Zukunft dieses Engagement und der persönliche Einsatz für dieses Projekt beibehalten werde.

Die »UNO-CITY« in Wien

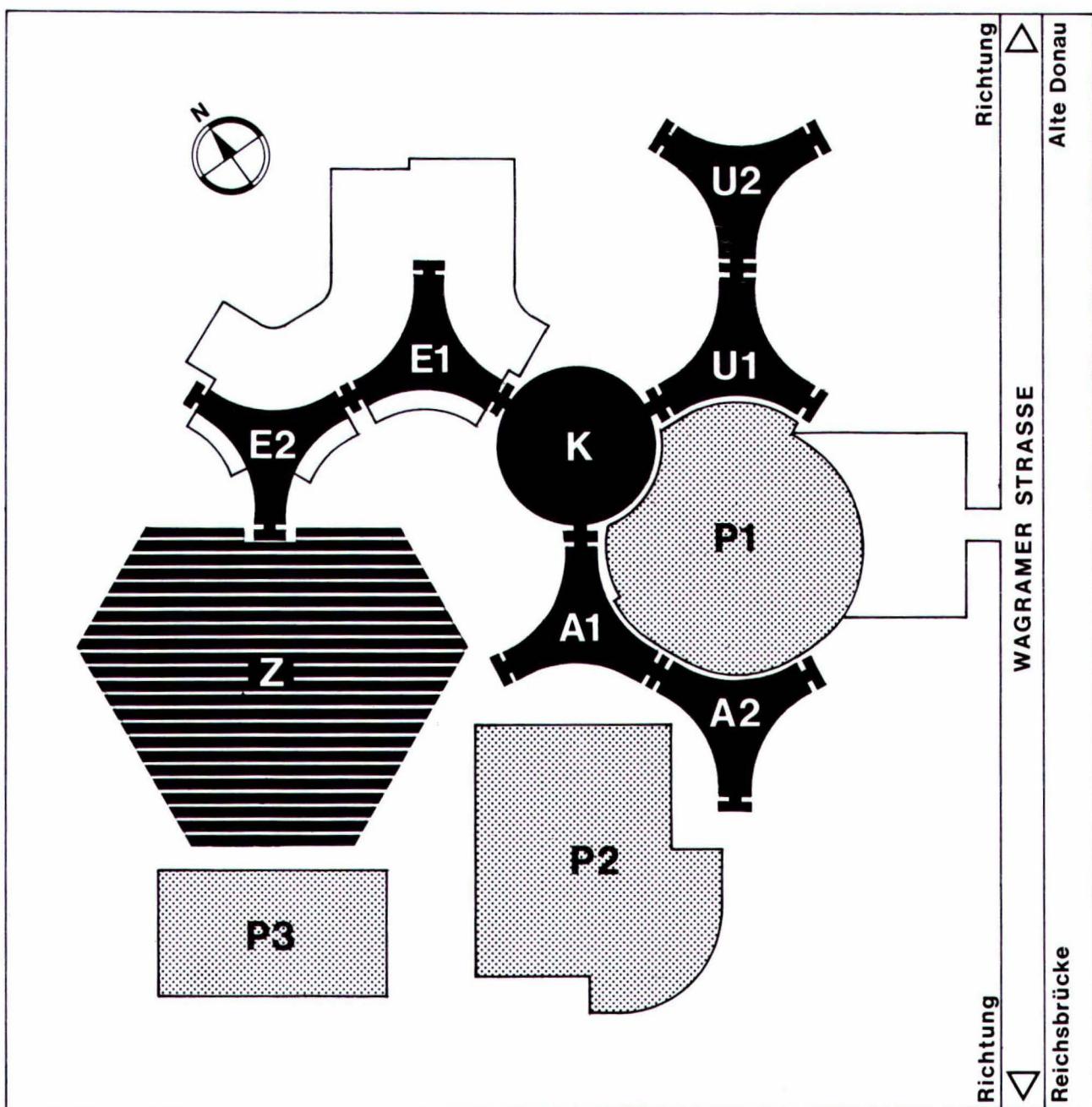
DAS PROJEKT

Bereits im Jahre 1978, fünf Jahre nach Baubeginn, soll der Internationale Teil des Projektes des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (auch UNO-City genannt) bezugsfertig sein. Zweimal zwei miteinander verbundene, im Grundriß Y-förmige Bürotürme flankieren das zentral gelegene runde Internationale Konferenzgebäude. An dieses Konferenzgebäude schließen sich zwei weitere Y-förmige Komplexe, die Gemeinsamen Einrichtungen, an; sie ragen aus einem abgestuften, ausgedehnten Unterbau mit über 17.000 Quadratmeter verbauter Fläche hervor. Die Gemeinsamen Einrichtungen werden Telefonzentrale, Druckerei, Werkstätten mit Lagerräumen, Bibliotheken, Archive, EDV-Zentrum, Restaurant etc. enthalten und eine direkte Verbindung zu dem Internationalen Konferenzgebäude haben.

Das zentrale Internationale Konferenzgebäude wird insgesamt 1.600 bis 1.800 Personen optimalen Konferenzkomfort bieten und nicht nur den beiden in Wien ansässigen UN-Organisationen zu Verfügung stehen. Im Dezember 1974 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, Wien neben New York und Genf als dritte Stadt in den permanenten Konferenzkalender der Weltorganisation aufzunehmen. Der Bau der UNO-City mit den dazugehörigen Konferenzeinrichtungen war die grundlegende Voraussetzung für diesen Beschuß; dadurch wird nicht nur eine weitere Aufwertung der Republik Österreich und ihrer Hauptstadt erzielt, auch gewichtige ökonomische Vorteile kommen zum Tragen.

Die Aufnahme Wiens in den permanenten Konferenzkalender der Vereinten Nationen garantiert die regelmäßige Veranstaltung internationaler Tagungen und Kongresse in der Bundeshauptstadt. Der internationale Kongreßtourismus wird zusätzlich angeregt. Durch die Umwegrentabilität – Kongreßteilnehmer verfügen über ein verhältnismäßig großes Budget – wird vor allem in der reisearmen Zeit ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsimpulse ausgelöst. Neben dem Internationalen Teil sieht das Projekt des Architekten Dipl. Ing. Johann Staber auch die Errichtung eines Österreichischen Konferenzzentrums vor, das sich derzeit im Vorplanungsstadium befindet und über dessen Größe und Konzeption noch zu entscheiden sein wird.

Im Internationalen Teil werden die seit 1957 bzw. 1967 in Wien ansässigen UN-Organisationen, die Internationale Atomenergiekommission (IAEA) und die Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) untergebracht. Beide Organisationen residieren zur Zeit in provisorischen Amtssitzen. Auf Grund eines Beschlusses der österreichischen Bundesregierung vom 21. Februar 1967 und eines entsprechenden Angebotes an die Vereinten Nationen werden diese beiden Organisationen in der UNO-City ihr endgültiges Domizil erhalten.



<i>A 1, A 2, U 1, U 2</i> <i>E 1, E 2</i> <i>K</i> <i>P 1, P 2, P 3</i> <i>Z</i>	<i>Amtssitze für Internationale Organisationen</i> <i>Gemeinsame Einrichtungen</i> <i>Internationales Konferenzgebäude</i> <i>Parkdecks</i> <i>Österreichisches Konferenzzentrum</i>
--	--

DER HOCHBAU

Mit dem Bau der UNO-City wird in verhältnismäßig kurzer Zeit in Österreich ein Projekt verwirklicht, für das es bisher noch kein Beispiel gibt. Planer und Baufirmen müssen deshalb die neuesten technischen und organisatorischen Erkenntnisse berücksichtigen.

Die Fundamente wurden aus Schlitzwänden hergestellt, die bis zu einer Tiefe von 25 Meter reichen und an ihrem oberen Ende im Geländeneiveau durch Grundplatten mit einer Stärke von drei bis vier Meter verbunden werden. Bei den Schlitzwänden handelt es sich um eine der fortschrittlichsten Arten der Fundamentherstellung, da hier tiefe Schächte ohne Pöhlung ausgehoben werden können.

Anschließend wurden die vertikalen Stützkonstruktionen der einzelnen Bürogebäude, die Stiegenhaustürme mit den Rahmenstielen und die Zentralkerne, in Gleitbauweise hergestellt. Eine Schalung aus Holz, welche das Profil der senkrechten Flächen dieser Türme vorgibt und mit einer Arbeitsbühne versehen ist, wird auf hydraulischem Wege ununterbrochen, Tag und Nacht, mit einer Geschwindigkeit von etwa 15 Zentimeter pro Stunde hochgezogen. In diese Form wird ständig die Stahlbewehrung und schnell erhärtender Spezialbeton eingebracht. Die Schalung ist etwa eineinhalb Meter hoch und findet in ihrem unteren Teil an der dort bereits tragfähigen Betonkonstruktion ihren Halt.

Anschließend wurden die waagrechten Tragkonstruktionen der Gebäude errichtet. Auf brückenähnlichen Stahlbetonträgern, den sogenannten Traggeschosse, sind die einzelnen Büroetagen (insgesamt 58 Regelgeschosse) aufgebaut. Jedes Traggeschoß besteht aus drei gleichen, Y-förmigen Teilen. Jedes Drittel wiegt 1.400 Tonnen, wurde am Boden betoniert, hochgehoben und in der richtigen Höhe verankert. Der höchste Turm mit etwa 120 m Höhe hat drei solche Traggeschosse. Installationsgeschosse unter den Traggeschosse sind für die technischen Einrichtungen vorgesehen.

Das unterste Traggeschoß befindet sich in einer Höhe von ca. 28 Meter, wodurch die Türme wie riesige Pfahlbauten wirken. Zehn Meter über dem Terrain liegt die Hauptzugangsebene. Zwischen dieser und dem ersten Traggeschoß wird man Ausblick in die Grünanlage des Donauparkes haben, wodurch der Bau leicht und aufgelockert wirkt.

Sind die einzelnen Geschosse einmal aufgebaut, wird die Fassade vorgehängt. Diese Außenhaut der Bürogebäude besteht aus Metall und Glas. 13.920 vorgefertigte Fassadenelemente werden an den auskragenden Zwischengeschoßplatten verankert. Diese Fassadenfläche wird etwa 40.000 Quadratmeter groß sein.

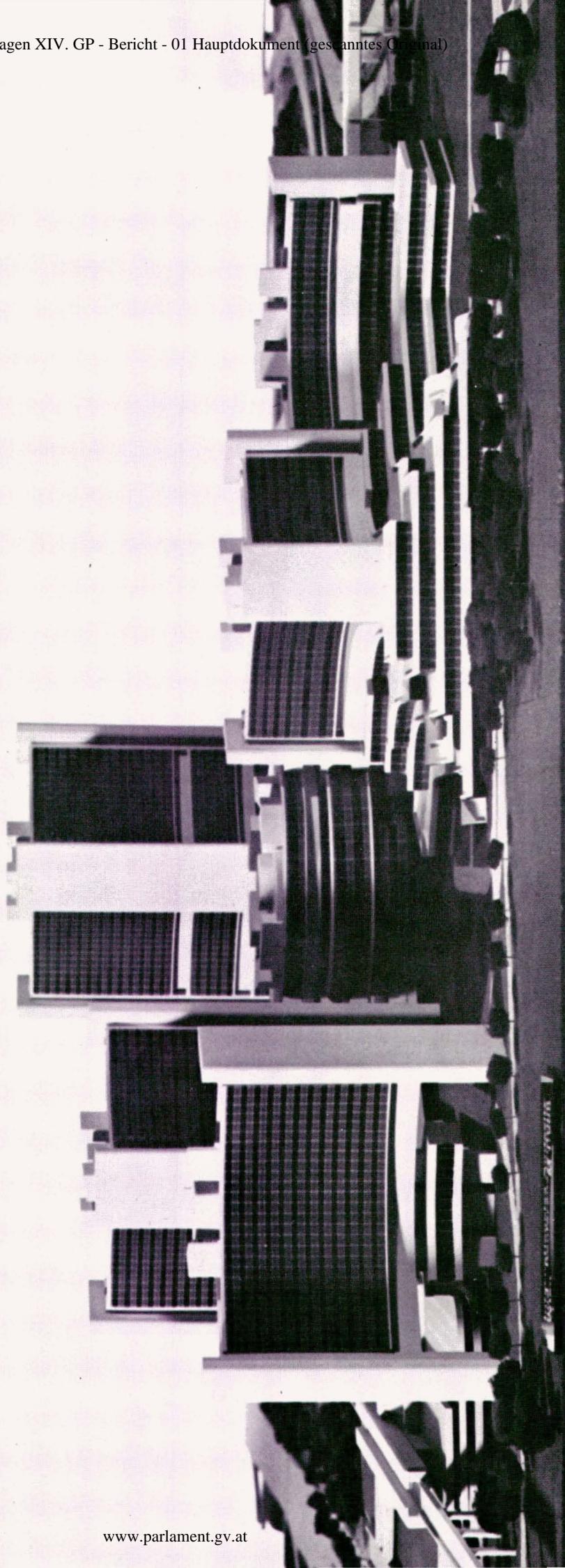
Die Fassade selbst hat keine tragende Funktion. Die Elemente werden an der Stirnseite der außen stützenfreien Deckenkonstruktion montiert. Jedes Fassadenelement besitzt ein Fenster von 79 Zentimeter Breite und 158 Zentimeter Höhe. Zwei je vier Millimeter starke Glasscheiben mit einem Zwischenraum von 12 Millimetern sorgen mit diesem Luftpolster für eine gute Wärmedämmung.

Die Breite der Fassadenelemente beträgt 88 Zentimeter. In einem Vielfachen dieses Abstandes wird es möglich sein, bewegliche Wände aufzustellen. Man wird daher nach Wunsch jeweils Räume verschiedener Größe schaffen können.

Die Fassade und ihre Konstruktionsteile wurden eingehend durch Versuche vor allem auf ihre Feuerbeständigkeit und Dichtheit geprüft. Unter anderem wurden beträchtliche Wassermassen mit fast 2 t gegen die Fassade geschleudert. Das Element mußte dabei völlig dicht bleiben. Strömungsversuche mit Orkanstärke standen ebenso auf dem Programm wie vier Brandversuche. Erst nachdem Feuerwehr und Baupolizei sich davon überzeugt hatten, daß alle Versuche positive Ergebnisse zeigten, wurde die Fassade zur Montage freigegeben.

Das Internationale Konferenzgebäude ist 56 Meter hoch, kreisförmig mit einem Durchmesser von 73 Meter. Dieser Komplex umfaßt 169.000 Kubikmeter umbauten Raum. Da in diesem Gebäude Konferenzsäle untergebracht werden sollen, wurden besondere Anforderungen an die Technik gestellt. So sollten in den beiden Hauptebenen keinerlei Stützelemente aufscheinen. Aus diesem Grunde entschloß man sich, die beiden Hauptgeschosse auf einer Stahlkonstruktion aufzuhängen. Die tragenden Betonaußenwände dieses Rundbaues – sie werden Kreisringtragtürme genannt – bilden die Stütze für eine sternförmige Stahlkonstruktion, in deren Mitte eine Hängesäule befestigt ist. Diese Säule ist etwa 15 Meter lang, 35 Zentimeter stark, stahlgeschmiedet und 70 Tonnen schwer. Sie kann bis zu 2.000 Tonnen tragen. An ihr sind die Deckenkonstruktionen der beiden Hauptgeschosse angeschlossen.

In diesem runden Konferenzgebäude werden elf Säle untergebracht. Über die Eingangshalle wird man in die angrenzenden Y-förmigen Bürotürme und in die Gemeinsamen Einrichtungen gelangen können. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß man innerhalb der UNO-City von jedem beliebigen Raum aus in jede andere Räumlichkeit gelangen kann, ohne dabei ins Freie zu müssen. Ein Vorteil, der vor allem bei Schlechtwetter geschätzt werden wird.



DIE HAUSTECHNIK

Die haustechnische Ausstattung der Gebäude der UNO-City wird dem modernsten Stand der Technik angepaßt sein. Die Büroräume und alle sonstigen Arbeitsbereiche werden vollklimatisiert. Die Wärmeversorgung wird über das Fernheiznetz der Stadt Wien erfolgen; eine Kältezentrale wird für die notwendige Kühlung sorgen. Die Stromversorgung erfolgt aus dem Hochspannungsnetz der Stadt Wien über eigene Transformatorenstationen. Bei Netzausfall übernehmen Notstromaggregate die Versorgung eines Teiles der Beleuchtung und der technischen Anlagen.

An der Wagramer Straße wird ein eigenes Übergabebauwerk errichtet. Die Leitungen für Heiß- und Kaltwasser, Druckluft, sowie Starkstrom, Telefon und Fernschreiber werden von dort durch einen eigenen Kollektor – einen 450 Meter langen, drei Meter unter der Erde liegenden Betontunnel – in die einzelnen Gebäude geführt. Der Kollektor ist begehbar, die darin befindlichen Einbauten können daher jederzeit kontrolliert werden.

In der Gebäudegruppe "Gemeinsame Einrichtungen" wird eine erweiterbare Fernsprechnebenstellenanlage für zunächst 4.000 Teilnehmer errichtet. Für die interne Personen- und Lastentransporte stehen mehr als 50 Aufzüge zur Verfügung. Der Aktentransport wird durch eine eigene Anlage besorgt, die den gesamten Bereich des Internationalen Teiles erfaßt. Außerdem sind Brandmeldeanlagen, Müllabwurfeinrichtungen, eine haustechnische Überwachungsanlage und eine Reihe weiterer technischer Anlagen und Einrichtungen vorgesehen, die dem Standard moderner Verwaltungsgebäude sowie den speziellen Erfordernissen der Internationalen Organisationen entsprechen.

DER BAUTRÄGER

Aus verschiedenen Erfahrungen beim Bau von Großprojekten kamen die beiden Financiers des Projektes (Bund 65 %, Stadt Wien 35 %) überein, die UNO-City – dieser Name hat sich inzwischen dafür eingebürgert – nach dem Muster jener Sonderfinanzierungsgesellschaften des Bundes zu errichten und zu finanzieren, die sich bei großen Tiefbauvorhaben bereits bewährt hatten.

Am 3. Mai 1971 wurde daher die "Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft" – die IAKW – in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit 65 % Bundesanteil und 35 % Anteil der Stadt Wien gegründet, um dieses Bauvorhaben in rein privatwirtschaftlicher Form durchzuführen. Aufgabe der IAKW ist hiebei die Planung, Errichtung, Finanzierung, Erhaltung und Verwaltung. Die Durchführung erfolgt auf Grund eines Paketes von Vereinbarungen, wie z.B. Satzung der Gesellschaft,

Syndikatsvertrag zwischen den Aktionären sowie eine Zusammenfassung aller wechselseitigen Verpflichtungen zwischen IAKW und Republik Österreich in Form eines Vertrages.

Die IAKW wird von einem dreiköpfigen Vorstand geführt und von einem zehnköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert. Die Gesellschaft ist in drei Abteilungen, und zwar Hochbau, Haustechnik und nichttechnische Angelegenheiten, untergegliedert. Organisatorisch wird das Bauvorhaben in der Form gelöst, daß die IAKW sich sämtliche unternehmerischen Entscheidungen sowohl auf technischem als auch auf kaufmännischem Gebiet uneingeschränkt vorbehalten hat. Mit der technischen Abwicklung wurde eine Gruppe von drei Ingenieurfirmen beauftragt.

Diese "Arbeitsgemeinschaft Wien" ist für die Koordination zwischen Architekten und Sonderfachleuten zuständig, erstellt den Großteil der Leistungsverzeichnisse und übt die örtliche Bauaufsicht sowie die technische Oberaufsicht für die Ausführung des Werkes aus.

DIE KOSTEN

Wie bei vielen staatlichen Großprojekten, bei denen die Kosten mehrere Milliarden Schilling betragen, steht auch beim Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien die öffentliche Hand vor dem Problem, die Kosten auf einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Die Republik Österreich hat seit dem Jahre 1962 ein Finanzierungsmodell für derartige Großprojekte entwickelt, nach welchem die Planung, Errichtung, Erhaltung und Finanzierung von Großbauten an eigens dafür gegründete Aktiengesellschaften übertragen werden, bei denen die Republik Österreich und die beteiligten Bundesländer das Aktienkapital zeichnen. Abgesehen von den Kapitaleinzahlungen und Baukostenzuschüssen der Aktionäre nehmen diese Aktiengesellschaften die für den Bau notwendigen Gelder auf dem in- und ausländischen Kapitalmarkt auf. Der Bund übernimmt für diese Kredite die Haftung als Bürge und Zahler. In einem Zeitraum, der je nach Art der Bauaufgabe maximal 30 Jahre dauert, werden die aufgenommenen Fremdmittel aus verschiedenen Einnahmequellen der Aktiengesellschaft zurückgezahlt. Dadurch wird erreicht, daß bei diesen für Österreich wichtigen Projekten die Baukosten auf einen wirtschaftlich vertretbaren Zeitraum verteilt werden können und nicht während der relativ kurzen Bauzeit aufgebracht werden müssen.

Die geschätzten Gesamtkosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Baukosten des Internationalen Teiles (ohne das später zu errichtende Österreichische Konferenzzentrum) auf Preisbasis 1974	5.400 Mio. S
Voraussichtliche Preissteigerungen bis Bauende im Jahre 1978	1.200 Mio. S
Gesamtbaukosten daher voraussichtlich	6.600 Mio. S
Kreditzinsen sowie Kredit- und Verwaltungs- kosten während der Bauzeit 1971 – 1978	1.400 Mio. S
Gesamtgeldbedarf von 1971 – 1978	8.000 Mio. S
Kreditzinsen sowie Kredit- und Verwaltungs- kosten während des Tilgungszeitraumes 1979 – 1992	4.800 Mio. S
Gesamtkosten des Projektes	12.800 Mio. S

Auf Grund der von der IAKW ausgearbeiteten Kostenschätzung hat die österreichische Bundesregierung dem Nationalrat eine Novelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz (BGBI. Nr. 150/1972) zur Beschußfassung vorgelegt. In dieser Novelle wird der Haftungsrahmen von 6,5 Milliarden Schilling auf 12,8 Milliarden Schilling erweitert. Dadurch ist die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten sichergestellt. Die Novelle wurde am 22. Jänner 1975 vom Nationalrat beschlossen und am 18. Februar 1975 im Bundesgesetzblatt (BGBI. Nr. 87/1975) kundgemacht.

DIE FINANZIERUNG

Die teilweise Finanzierung der IAKW über Fremdkapital mit Haftung der Republik Österreich als Bürge und Zahler macht es nach der österreichischen Rechtsordnung

notwendig, die voraussichtlichen Endkosten des Bauvorhaben mit der gesamten Zinsenbelastung bis zur Rückzahlung aller Fremdmittel abzuschätzen. Die höchstmögliche Beanspruchung des Bundes aus dem Titel der Bürgschaft gemäß § 1357 ABGB muß sodann im Finanzierungsgesetz ziffernmäßig festgehalten sein. Dieses Gesetz legt auch die Bedingungen fest, unter denen der Bundesminister für Finanzen namens der Republik Österreich diese Haftung übernehmen darf.

Der Gesamtgeldbedarf in der Bauphase wird wie folgt aufgebracht:

Nicht rückzahlbare Zuschüsse der Republik Österreich (einschließlich der 35 % Beteiligung der Stadt Wien) – gesetzliche Verpflichtung gemäß § 2 (2) des IAKW-Finanzierungsgesetzes

1972	250 Mio. S	
1973	250 Mio. S	
1974	350 Mio. S	
1975	350 Mio. S	
1976	500 Mio. S	
1977	600 Mio. S	
1978	600 Mio. S	2.900 Mio. S

Fremdmittel mit Haftung des Bundes als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB

bis 1974	740 Mio. S	
1975	1.415 Mio. S	
1976	1.750 Mio. S	
1977	1.015 Mio. S	
1978	140 Mio. S	

Vorplanung Österreichisches Konferenzzentrum 1975 – 1977

40 Mio. S	5.100 Mio. S
-----------	--------------

Summe bis 1978 8.000 Mio. S

In der Tilgungsphase von 1979 – 1992
betragen die gesetzlich ebenfalls festge-
legten nicht rückzahlbaren Zuschüsse der
Republik Österreich (einschließlich der
35 % Beteiligung der Stadt Wien)

1979	650 Mio. S
1980	650 Mio. S
1981	650 Mio. S
1982	700 Mio. S
1983	700 Mio. S
1984	700 Mio. S
1985	700 Mio. S
1986	750 Mio. S
1987	750 Mio. S
1988	750 Mio. S
1989	750 Mio. S
1990	800 Mio. S
1991	800 Mio. S
1992	550 Mio. S
	9.900 Mio. S

Sie dienen mit
der Rückzahlung der Kredite und mit
der Abdeckung der Kredit- und Ver-
waltungskosten sowie der Kreditzinsen.

Bericht des Vorstandes

ALLGEMEINES

Die "Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft" (IAKW) wurde am 3. Mai 1971 gegründet und am 5. Mai 1971 unter HRB 12.881 ins Handelsregister beim Handelsgericht Wien eingetragen. Sie nahm unmittelbar darauf die ihr satzungsgemäß übertragene Tätigkeit auf. Im Anschluß an den Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1973 vom 12. April 1974 wird über die Tätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 1974 wie folgt berichtet:

ORGANE

Der Aufsichtsrat der IAKW bestand im Berichtsjahr aus folgenden Personen:

Dr. Walter WAIZ, Sektionschef (Vorsitzender)
Dipl. Ing. Albrecht BEIER, Sektionschef (Vors. Stellv.)
Dipl. Ing. Anton SEDA, Stadtbaudirektor (Vors. Stellv.)
Dipl. Ing. Karl GRIMME, Obersenatsrat
DDr. Gerald HINTEREGGER, Botschafter
Dr. Heinrich HORNY, Obersenatsrat
Dipl. Volksw. Dr. Walter SCHNEIDER, Ministerialrat
Arch. Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Wilhelm SCHÖBL, Ministerialrat
Dr. Karl THEUER, Obersenatsrat
Kurt ZELENY, Ministerialrat

Zu Vorstandsmitgliedern waren während des gesamten Berichtszeitraumes die Herren

Direktor Dr. Gerhard PUSCHMANN
Direktor Dipl. Ing. Eduard WACHNER, wirkl. Hofrat
Direktor Dipl. Ing. Franz WEICH, Oberstadtbaurat

bestellt. Ein Vorsitzender des Vorstandes war nicht bestellt.

In der 2. außerordentlichen Hauptversammlung am 11. Februar 1975 wurde a.o. Ges. und bev. Minister Dkfm. Dr. Thomas KLESTIL anstelle von Botschafter DDr. Gerald HINTEREGGER zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.



BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER IAKW

Knapp zwei Jahre nach Gründung der IAKW waren die Planung und die notwendigen Voruntersuchungen soweit gediehen, daß im April 1973 mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Seit Baubeginn konnten alle Arbeiten termingemäß ausgeführt werden.

Bei den Amtssitzgebäuden (A 1, A 2 und U 1, U 2) waren die Fundamentierungsarbeiten im November 1973 abgeschlossen. Anschließend wurde sofort mit den Gleitarbeiten begonnen. Bei U 2 wurde im März 1974 mit dem Hub der Traggeschosse begonnen. Im Laufe des Jahres 1974 wurden alle Arbeiten plangemäß fortgesetzt. Zum 31. Dezember 1974 ergab sich folgender Bauzustand:

Bei U 2 waren alle 12 Regelgeschosse montiert. Die 6 Traggeschoßdrittel des Turmes U 1 waren gehoben und verschlossen, mit der Montagearbeit der 17 Regelgeschosse wurde im Jänner 1975 begonnen. Beim kleinsten Turm des Projektes A 2 fehlte nur noch die Dachdecke, alle Regelgeschosse waren eingebaut. Bei A 1 war das oberste Traggeschoß zur Gänze gehoben und verankert, ebenso zwei Drittelteile des mittleren Traggeschosses.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes im April 1975 war die tragende Konstruktion aller Amtssitzgebäude fertiggestellt.

Anfang November 1974 wurde nach Fertigstellung der Kreisringtragtürme die Stahlbaummontage beim Internationalen Konferenzgebäude begonnen. Unter Einsatz des größten österreichischen Autokrans wurden die mehr als 40 Tonnen schweren Segmente der sternförmigen Gitterträger gehoben und verschraubt. Noch vor Jahresende war das Tragwerk einschließlich der äußeren auskragenden Teile auf den 6 Kreisringtragtürmen fertig montiert. Die Demontage des benötigten Hilfsgerüstes erfolgte Ende Jänner 1975. Weiters waren beim Konferenzgebäude zum Jahresultimo die Stiegeneinbauten zu fast 50 % durchgeführt, ebenso die Stahlkonstruktionen für die Ebenen 1 und 1 A vorgefertigt.

Für die Gemeinsamen Einrichtungen konnten die Fundierungsarbeiten im Juli 1974 plangemäß begonnen werden. Sie waren zur Jahreswende zu zwei Dritteln fertiggestellt. Mit den Gleitarbeiten an den Stiegenhaustürmen wurde im April 1975 begonnen.

Bei den haustechnischen Anlagen wurden bereits im Jahre 1973 Erdungsarbeiten für den Blitzschutz der Gebäude in Auftrag gegeben und gleichzeitig mit den Fundierungsarbeiten ausgeführt. Die Aufzugsanlagen des gesamten Internationalen Teiles wurden

Ende 1973 vergeben, um Detailangaben der Hersteller bei der Bauausführung berücksichtigen zu können. Im vergangenen Jahr wurden die Abwasserkanäle des Internationalen Konferenzgebäudes vor Ausführung der Gebäudesohle verlegt. Die Fernsprechnebenstellenanlage wurde im September 1974 beauftragt, da ihre Errichtung umfangreiche Vorarbeiten im Herstellwerk erfordert. Am Ende des Jahres 1974 wurde die Aktenförderanlage in Auftrag gegeben. Die Beleuchtungs- und starkstromtechnischen Anlagen sowie die Heizungs- und Klimaanlagen der Amtssitzgebäude und des Internationalen Konferenzgebäudes, weitere Teile der Abwasserkanalisation, die Wärme- und Kälteisolierung der verschiedenen Rohrleitungen und die Anlagen zur zentralen Kälteerzeugung für die Klimatisierung der Gebäude wurden im letzten Quartal des Jahres 1974 zur Ausschreibung gebracht.

Daneben wurde die Vorplanung des Österreichischen Konferenzzentrums weiter vorangetrieben.

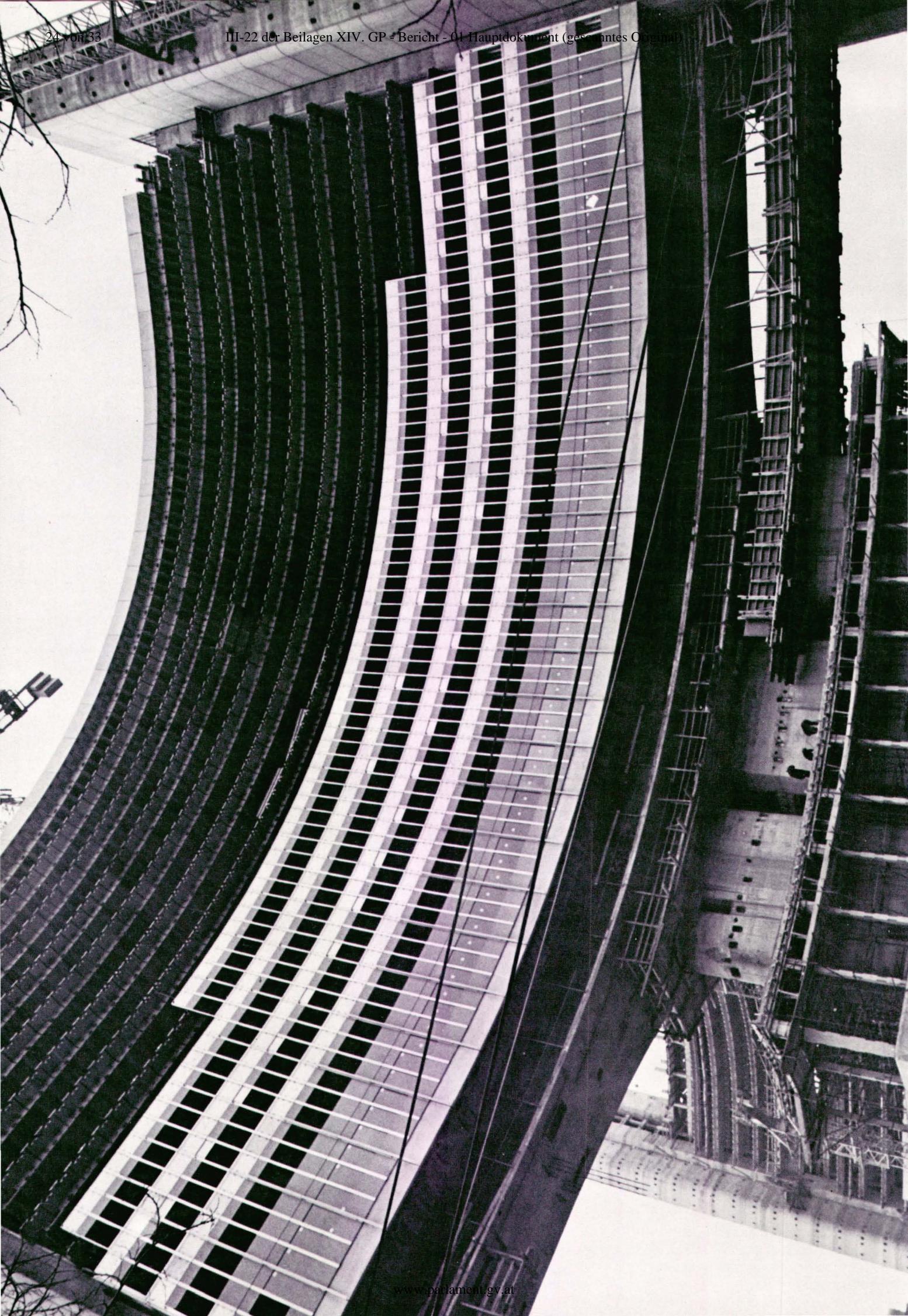
Nahezu alle vorgenannten Arbeiten konnten auf Grund öffentlicher Ausschreibungen an österreichische Firmen vergeben werden.

Auf Grund der von der IAKW ausgearbeiteten Kostenschätzung hat die österreichische Bundesregierung dem Nationalrat eine Novelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz (BGBl. Nr. 150/1972) zur Beschußfassung vorgelegt. In dieser Novelle wird der Haftungsrahmen von 6,5 Milliarden Schilling auf 12,8 Milliarden Schilling erweitert. Dadurch ist die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten sichergestellt. Die Novelle wurde am 22. Jänner 1975 beschlossen und am 18. Februar 1975 im Bundesgesetzblatt (BGBl. Nr. 87/1975) kundgemacht.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 1974

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1974

Die Bilanz zum Ende des Geschäftsjahres 1974 ist gekennzeichnet durch eine besondere Ausweitung der Bilanzsumme. Diese Ausweitung ist unter anderem auf die Aktivierung der Forderung an den Bund zurückzuführen, die zum 31. Dezember 1973 rund 108,5 Mio. Schilling betragen hat. Die Forderung an den Bund, die auf die im IAKW-Finanzierungsgesetz festgelegte Verrechnung zurückzuführen ist, ergibt sich einerseits aus den im Geschäftsjahr 1974 aufgelaufenen Kosten der Bauvorhaben für die Internationalen Organisationen, sowie aus außerordentlichen Aufwendungen dieses Jahres; hievon sind einerseits die Guthaben und Zahlungen des Bundes in Abzug gekommen sowie weiters die eigenen Einnahmen der Gesellschaft. Die Zugänge zum Anlagevermö-



gen in der Höhe von rund 954,5 Mio. Schilling beinhalten im wesentlichen die im Geschäftsjahr angefallenen Baukosten für die Internationalen Bauvorhaben (rund 532,1 Mio. Schilling), sowie die an die Baufirmen und sonstigen Kontrahenten geleisteten Anzahlungen (rund 420,5 Mio. Schilling). Diese Anzahlungen stellen einerseits günstig verzinst Finanzierungsvorlagen dar und dienen andererseits in verschiedenen Fällen der Preisstabilisierung bei den vergebenen Aufträgen. Der Anlagenzugang enthält auch die Kosten für ein in Leichtbauweise errichtetes Informationsgebäude der Gesellschaft (rund 1,2 Mio. Schilling) sowie Zugänge bei der Betriebsausstattung (insgesamt rund 0,7 Mio. Schilling).

Der Wert der im Umlaufvermögen ausgewiesenen flüssigen Mittel hat sich im Zusammenhang mit den im Jahr 1974 aufgenommenen Fremdmitteln vorübergehend relativ stark erhöht; die liquiden Mittel belaufen sich zu Ende des Berichtsjahres auf rund 572,4 Mio. Schilling. Diese vorübergehende Kommulierung von flüssigen Mitteln war notwendig, um den Baufortschritt in den ersten Monaten des Folgejahres finanziell sicherzustellen. Die Forderungen auf Grund von Leistungen an Vertragspartner in der Höhe von rund 0,4 Mio. Schilling ergeben sich aus weiterverrechneten Dienstleistungen. In den sonstigen Forderungen (rund 1,9 Mio. Schilling) sind vornehmlich Guthaben gegenüber der Finanzbehörde (rund 1,7 Mio. Schilling), weiters Darlehen an Dienstnehmer der Gesellschaft (rund 0,1 Mio. Schilling) und andere Verrechnungsposten kurzfristiger Art enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einerseits (mit rund 21,5 Mio. Schilling) der laufzeitgerechten Verteilung der Kosten, die im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr begebenen Anleihe und mit den sonstigen aufgenommenen langfristigen Fremdkapitalien zusammenhängen; die anderen Abgrenzungsposten (rund 11,6 Mio. Schilling) sollen eine periodenreine Erfassung von Ertragszinsen, Versicherungsprämien und Aufwandzinsen sicherstellen.

In den Eigenkapitalverhältnissen unserer Gesellschaft (Grundkapital 20 Mio. Schilling, gesetzliche Rücklage 2 Mio. Schilling) haben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben.

Die mit rund 2,5 Mio. Schilling ausgewiesenen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für möglicherweise zu erwartende Nachforderungen an Gewerbesteuer, ferner Rückstellungen für Abfertigungsansprüche der Mitglieder des Vorstandes und der sonstigen Mitarbeiter der Gesellschaft, weiters für anfallende Bilanzgelder, für die Aufsichtsratvergütungen sowie schließlich für die Kosten der Jahresabschlußprüfung.

Die Ausweitung der Fremdmittelposition (rund 1,1 Milliarden Schilling) ist im wesent-

lichen auf die Aufnahme einer bfr-Anleihe (Nominal 750 Mio. bfr, d.s. 357,6 Mio. S) sowie auf die weiteren teils im Inland, zum großen Teil aber im Ausland aufgenommenen Kredite und Darlehen (Gesamtvolume rund 508,9 Mio. Schilling) zurückzuführen. Für sämtliche Fremdkapitalaufnahmen hat die Republik Österreich die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB übernommen.

Das mit 10 Mio. Schilling ausgewiesene Darlehen des Bundes stammt noch aus der Betriebsmittelstärkung des Jahres 1971 und ist erst ab 1977 zu tilgen.

Die Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und -leistungen beziehen sich wie in den Vorjahren vornehmlich auf kurzfristige Schulden an Kontrahenten, die im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Internationalen Bauvorhaben aufgelaufen sind; in dieser Position sind auch die vertraglich einbehaltenen Haft- und Deckungsrücklässe enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen nur kurzfristige Abgaben und diverse Spezienverrechnungen.

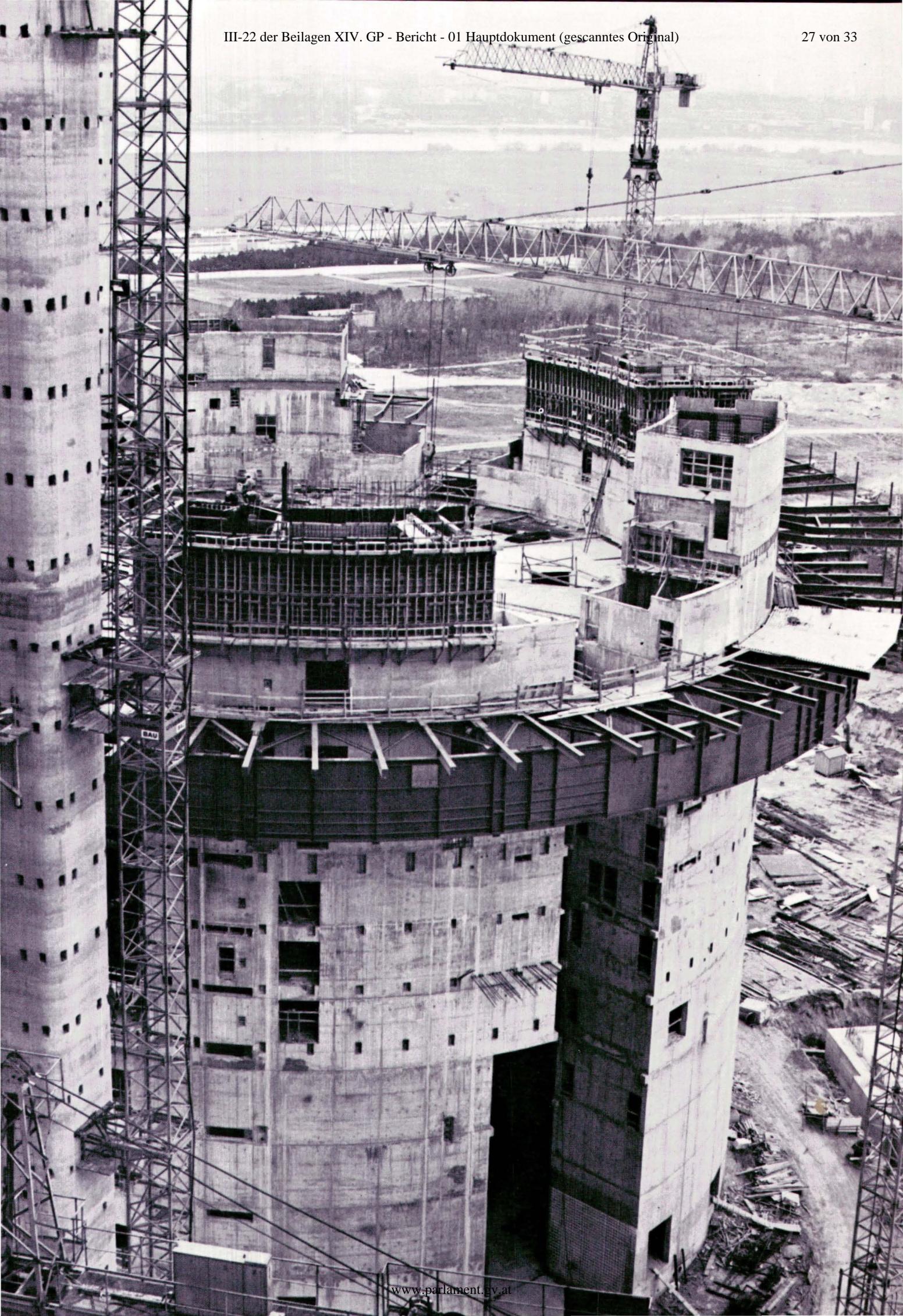
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (rund 42,9 Mio. Schilling) dienen lediglich der periodengenauen Aufteilung der für die Fremdmittel aufgelaufenen Aufwandszinsen und -spesen. Da die Zinsenverrechnung in der Regel dekursiv erfolgt war für den das Geschäftsjahr betreffenden Aufwandanteil eine entsprechende Passivierung vorzunehmen.

Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 1974

Der gesamte ordentliche Aufwand der Gesellschaft ist – wie in den Vorjahren – auch 1974 wieder ausschließlich durch die Tätigkeit im Rahmen der Planungs- und Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien, verursacht worden. Dieser Aufwand kann mit rund 59,2 Mio. Schilling beziffert werden. Die Ausweitung dieser Position ist dabei vor allem auf die im Berichtsjahr erstmals angefallenen hohen Baufinanzierungskosten (rund 44,8 Mio. Schilling) zurückzuführen.

Die außerordentlichen Aufwendungen (von rund 58,7 Mio. Schilling) haben sich mit rund 7 Mio. Schilling aus Kursverlusten ergeben, die im Zusammenhang mit den aufgenommenen Fremdkapitalien auf den internationalen Devisenmärkten unvermeidlich



entstanden sind. Der ungleich höhere Anteil der außerordentlichen Aufwendungen (nämlich rund 51,8 Mio. Schilling), ist auf die Bewertungsvorschriften des Handelsrechtes zurückzuführen.

Die Einnahmeseite der Gesellschaft hat sich durch die Weiterverrechnung von Dienstleistungen verschiedenster Art (Erlöse rund 8 Mio. Schilling), sowie aus erfolgreichen zwischenzeitigen Kapitalveranlagungen, die bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten Zinseneinnahmen von rund 65,3 Mio. Schilling erbrachten, außerordentlich günstig entwickelt. Der Kostenersatz des Bundes (rund 44,6 Mio. Schilling) resultiert aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge.

Der mit rund 7,5 Mio. Schilling ausgewiesene Personalaufwand beeinhaltet Vorstandsbezüge in der Höhe von rund 2.713.300 Schilling. Außerdem wurden die der Rückstellung zugeführten Abfertigungsvorsorgen für Vorstandsmitglieder in der Höhe von 352.540 Schilling hierin ausgewiesen.

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr rund 51,500 Schilling als Sitzungsgelder und rund 160.000 Schilling an Jahresvergütungen ausgezahlt. Darüberhinaus wurde in Form einer Rückstellung für die Vergütungen des Geschäftsjahres 1974 in Höhe von 160.000 Schilling Vorsorge getroffen.

Der Personalstand der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 1974 einschließlich dreier Vorstandsmitglieder 30 Personen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Wenn auch die modernsten technischen Hilfsmittel bei der Planung dieses Großbauvorhabens herangezogen wurden, so sei an dieser Stelle doch festgehalten, daß all diese Technik stets nur ein Hilfsmittel für die am Bauvorhaben beteiligten Menschen sein kann. Die bisherigen Planungen, Bauvorbereitungen und Bauarbeiten haben bewiesen, wie groß die Leistungsfähigkeit und wie hoch die Arbeitsmoral aller an diesem großen Werk Beteiligten ist. Der Vorstand möchte daher die Gelegenheit dieser Berichterstattung dazu benützen, um allen Mitgliedern des Aufsichtsrates, allen Mitarbeitern sowie den Konsulenten und Auftragnehmern für die geleistete Arbeit zu danken.

Der Vorstand

Puschmann Wachner Weich
e.h. e.h. e.h.

Wien, am 3. April 1975



Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat während des Geschäftsjahres 1974 den Aufsichtsrat über alle wichtigen Vorgänge und über die Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet. Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsgebarung und des vorliegenden Jahresabschlusses überzeugen. Das abschließende Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes hat zu keinerlei Beanstandung Anlaß gegeben.

Der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht des Vorstandes, soweit dieser den Jahresabschluß erläutert, wurde von Dkfm. Abel und Prof. Falkenberg geprüft. Diese Prüfung ergab ebenfalls keinen Anlaß zu einer Beanstandung, so daß Dkfm. Abel und Prof. Falkenberg dem Jahresabschluß 1974 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen konnten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluß und den Geschäftsbericht geprüft und nimmt den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluß zum 31. Dezember 1974, womit dieser im Sinne des § 125 Abs. 3 des Aktiengesetzes 1965 festgestellt ist.

Im Berichtsjahr fanden 7 Aufsichtsrat-
2 Präsidial-
4 Bauausschuß-
3 Finanzausschuß-Sitzungen
statt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Angestellten der Gesellschaft für ihre erfolgreiche Tätigkeit.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
Waiz e.h.

Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft

1223 Wien, Wagramer Straße 23



32 von 33

¹⁾ Aufrechnung mit Zahlungen des Bundes gem. § 2(3) des IAKW-Finanzierungsgesetzes (BG v. 27.4.1972, BGBI. Nr. 150)

2) Unter Haftung des Bundes gem. § 1357 ABGB

AUFWENDUNGEN	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 1974	ERTRÄGE (gescanntes Original)
	S	S
I. Löhne und Gehälter		
II. Soziale Abgaben	7,502,959,14	
III. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	844,172,49	
IV. Aufwandszinsen	312,320,89	
V. Steuern	44,828,084,44	
VI. Sonstige Aufwendungen	186,620,-	
VII. Außerordentliche Aufwendungen	5,510,403,53	
a) realisierte Kursverluste		
b) Umwertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten	S 6,976,326,40	
	S 51,770,000,-	
		58,746,326,40
	117,930,886,89	
		117,930,886,89

INTERNATIONALES AMTSSITZ- UND KONFERENZZENTRUM WIEN AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Puschmann e. h. Dipl. Ing. Wachner e.h. Dipl. Ing. Weich e. h.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweisen entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Bestimmungen.

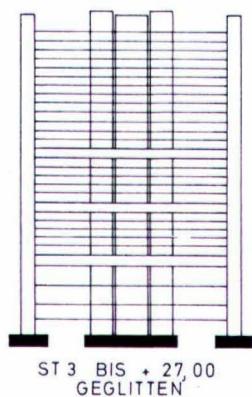
Wien, am 11. April 1975

Dkfm. A. Abel e.h.
Beeideter Wirtschaftsprüfer

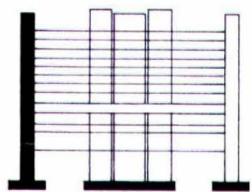
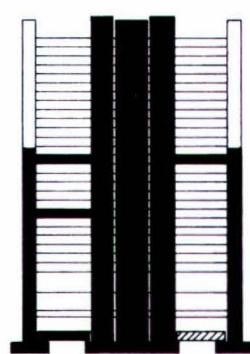
Prof. H. Falkenberg e.h.
Beeideter Wirtschaftsprüfer

1. JÄN. 1974

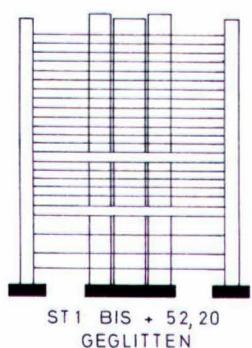
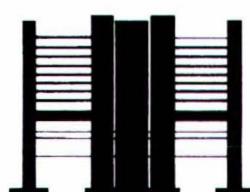
31. DEZ. 1974



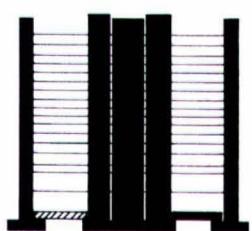
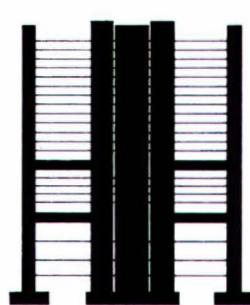
A1



A2



U1



U2

